

*Siebte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Informatik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOINF/Ba)*

Oktober 2025

Siebte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Informatik

der Universität der Bundeswehr München
(FPOINF/Ba)

vom 7. August 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 11. Juli 2025, Az.: L.3-H6114.4.2/9/20, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 22. Juli 2025, Gz.: P I 5 – 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Universität der Bundeswehr München (FPOINF/Ba) vom 20. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 3, lfd. Nr. 01.02, Anl. 2), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Universität der Bundeswehr München (FPOINF/Ba) vom 27. Juni 2012 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2012, S. 4, lfd. Nr. 1.04, Anl. 4), durch die Änderungssatzung vom 20. Februar 2017 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2017, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2), durch die Änderungssatzung vom 12. Juni 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2019, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2), durch die Änderungssatzung vom 10. Juni 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2020, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2), durch die Änderungssatzung vom 20. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 4, lfd. Nr. 1, Anl. 1) und durch die Änderungssatzung vom 10. September 2024 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2024, S. 5, lfd. Nr. 5, Anl. 5):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- b) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, der ursprüngliche „§ 6“ in „§ 5“, der ursprüngliche „§ 7“ in „§ 6“ und der ursprüngliche „§ 8“ in „§ 7“ umbenannt.
- c) Die bisherige Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- d) Die ursprüngliche „Anlage 3“ wird in „Anlage 2“ umbenannt.

2. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Der ursprüngliche § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.

b) Es wird folgender, neuer Satz 5 eingefügt:

„Die Bachelorarbeit ist in einer ca. 10- bis 20-minütigen Darstellung vor der Themenstellerin bzw. dem Themensteller zu präsentieren.“

4. Der ursprüngliche „§ 6“ wird zu „§ 5“.

5. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 6“.

6. Der ursprüngliche „§ 8“ wird zu „§ 7“.

7. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird in Tabelle 1: Pflichtmodule wie folgt geändert:

a) In der Zeile des Moduls „Programmierprojekt“ wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Leistungsnachweis „prLN (Bearbeitungszeitraum 12 Wochen)“ die Zahl „1“ als hochgestellte Ziffer mit dazugehöriger Fußnote 1 ergänzt.

b) In der Zeile des Moduls „Praktikumsmodul“ wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Leistungsnachweis „prLN (Bearbeitungszeitraum 10 bis 12 Wochen)“ die Zahl „1“ als hochgestellte Ziffer mit dazugehöriger Fußnote 1 ergänzt.

c) Der Inhalt der Fußnote 1 lautet wie folgt:

„Dieser Leistungsnachweis ist unbenotet und wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

8. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

9. Die ursprüngliche „Anlage 3“ wird zu „Anlage 2“.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 30. April 2025, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/9/20 vom 11. Juli 2025 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-01 vom 22. Juli 2025.

Neubiberg, den 7. August 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 7. August 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. August 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 14. August 2025.